



Infoblatt zum Newsletter (Stand: Januar 2024)

Ein Newsletter ist eine Information, die unabhängig von einer Kundenbeziehung an interessierte Personen verschickt wird. Dabei wird zumindest die E-Mail-Adresse als personenbezogenes Datum verarbeitet, weshalb die Regelungen der DSGVO zu beachten sind. Das vorliegende Merkblatt erläutert die wichtigsten datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Anmeldung zum Newsletter

Der Versand von Newslettern ist nur mit Einwilligung zulässig.¹ Diese muss den Anforderungen des Artikel 7 DSGVO genügen (Nachweisbarkeit, Widerrufsmöglichkeit etc.). In der Regel erfolgt die Anmeldung zum Newsletter über ein Anmeldeformular auf der Webseite. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- **Nur die E-Mail-Adresse als Pflichtfeld definieren.** Darüber hinaus können prinzipiell weitere Daten, wie zum Beispiel der Name abgefragt werden, jedoch nur freiwillig und mit einem Hinweis auf die Freiwilligkeit.
- **Hinweis auf den Zweck und die Inhalte.** Interessierte müssen informiert werden, wofür deren personenbezogene Daten verarbeitet werden (zum Beispiel für das Zusenden von regelmäßigen Newslettern mit neuen Rezepten, News über Veranstaltungen des Vereins, Kampagnen etc.)
- **Datenschutzerklärung verlinken.** Da der Newsletterversand eine Verarbeitung personenbezogener Daten beinhaltet, sind die Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO einzuhalten. Es empfiehlt sich, die eigene Datenschutzerklärung mit allen Informationen zum Newsletter zu verlinken.

Nachweis der Einwilligung

Der Verantwortliche muss nachweisen, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für den Versand des Newsletters eingewilligt hat. Dieser Nachweis kann durch ein so genanntes Double-Opt-in-Verfahren erbracht werden. Dabei erhält der Abonnent nach Eingabe seiner E-Mail-Adresse an eine E-Mail mit einem Bestätigungslink. Erst mit dem Anklicken des Links ist die Einwilligung abgeschlossen und das Abonnement beginnt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass tatsächlich der Inhaber der E-Mail-Adresse den Newsletter abonnieren möchte.

Pflichtinhalte eines Newsletters

Aus datenschutzrechtlicher Sicht muss jeder Newsletter einen funktionierenden Abmeldelink enthalten und die Abmeldung muss genauso einfach sein wie die Anmeldung. Zusätzlich empfiehlt sich ein Link zur Datenschutzerklärung.

¹ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

Abmeldung vom Newsletter

Das Abbestellen des Newsletters stellt datenschutzrechtlich einen Widerruf der Einwilligung dar. Daher ist auch hier Artikel 7 DSGVO zu beachten. Die Abmeldung muss jederzeit möglich sein und darf nicht umständlicher sein (versteckt, kleine Schriftgröße etc.) wie die zuvor erfolgte Anmeldung zum Newsletter.

Eine Abmeldung erfolgt üblicherweise über einen Abbestell-Link oder per E-Mail. Bei einem Link kann der Text lauten: „Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte hier.“ Das Anklicken des Links muss dann unmittelbar zur Abbestellung des Newsletters führen. Weitere Hürden wie zum Beispiel das Einloggen in ein Kundenkonto sind nicht zulässig.

Bei einer Abbestellung per E-Mail kann eine Mailadresse für die Abmeldung angegeben werden oder folgender Hinweis: „Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, antworten Sie auf diese E-Mail und schreiben in den Betreff: Abbestellung.“

Nach der Abmeldung liegt keine Einwilligung mehr und damit keine Rechtsgrundlage nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO für eine weitere Zusendung des Newsletters vor. Es sollte eine Bestätigung der Abmeldung an die Mail-Adresse des Empfängers versendet werden, am besten automatisiert. Damit wird auch der Rechenschaftspflicht nach Artikel 5 Absatz 2 DSGVO Genüge getan.

Besonderheiten

Besteht mit dem Abonnenten eines Newsletters darüber hinaus eine Kundenbeziehung, kann unter den engen Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) die Zusendung von Werbematerial ohne vorherige Einwilligung erlaubt sein.

Allerdings ist bei der Erhebung von Mailadressen während des Bestellvorgangs ein Auswahlkästchen in den Prozess einzubinden, über welches die Kundin oder der Kunde unmittelbar im Zusammenhang mit der Erhebung der Mailadresse der Verwendung zu Werbezwecken widersprechen kann.²

Sofern ein externer Dienstleister für den Newsletterversand genutzt wird, handelt es sich um eine Auftragsverarbeitung im Sinne des Artikels 28 DSGVO, die den vorherigen Abschluss eines entsprechenden Vertrags erfordert.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Telefon: 0511 120-4500

Fax: 0511 120-4599

E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de

² mehr dazu im 27. Tätigkeitsbericht LfD Niedersachsen, S. 96